

VII. Studienrichtung Geographie mit dem Studienschwerpunkt Humangeographie

7.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Geographie mit dem Studienschwerpunkt Humangeographie

7.1.1 Der komplementäre Bachelorstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorstudiengang Geographie mit dem Studienschwerpunkt Humangeographie des Fachbereichs 11 (Geowissenschaften/Geographie) der Johann Wolfgang Goethe-Universität in modifizierter Form. Abweichende Regelungen werden im Folgenden aufgeführt. Der Studienschwerpunkt Physische Geographie ist im Bachelorstudium Geistes- und Sozialwissenschaften als Studienrichtung ausgeschlossen.

7.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Humangeographie, insbesondere hinsichtlich der Ziele und Inhalte des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der in den Modulbeschreibungen dieses Anhangs aufgeführten studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie mit dem Studienschwerpunkt Humangeographie, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

7.1.3 Die Studienrichtung Humangeographie wird gemäß § 4 Abs. 2 dieser Ordnung in Form eines Hauptfachs in verpflichtender Kombination mit dem Nebenfach Humangeographie studiert. In Abweichung von § 13 Abs. 3 der Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie entfallen damit gemäß § 13 Abs. 3 dieser Ordnung 120 CP auf die Studienrichtung Humangeographie, 30 CP auf die Orientierungsphase sowie 60 CP auf das Nebenfach Humangeographie.

Von der Ordnung des Bachelorstudiengangs Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie abweichend stellt sich der Ablauf des Studiums in der Studienrichtung Humangeographie wie folgt dar:

Die in § 9 der Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie beschriebene Gliederung wird um folgende Module gekürzt, da diese bereits mit der Belegung des Nebenfachs Humangeographie in den Studienverlauf eingebracht werden:

- B2c Grundlagen der Geographie: Geographische Stadtforschung (4 CP)
- B2d Grundlagen der Geographie: Wirtschaftsgeographie (4 CP)
- B4 Praxisfelder der Humangeographie (8 CP)
- BA1 Vertiefung Humangeographie I (8 CP)
- BA2 Frankfurter Kolloquium zur Humangeographie (8 CP)
- BA4 Internationale Metropolregionen (8 CP)
- BA5 Projekt II – Qualitative Verfahren in der Humangeographie (12 CP)
- BA6a Vertiefung Humangeographie II (8 CP)
- BA6b Projekt III – GIS in der Humangeographie (8 CP)

7.1.4 In der Studienrichtung Humangeographie sind folgende Module zu absolvieren (vgl. Studienverlaufsplan, Punkt 7.7):

Modulnummer	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht	CP
B1	Einführung in die Geographie	P	10
B2a	Grundlagen der Geographie: Physische Geographie I	P	4
B2b	Grundlagen der Geographie: Physische Geographie II	P	4
B3a	Methoden der Geographie: Kartographie	P	6
B3b	Methoden der Geographie: Statistische Verfahren	P	6
B5	Vertiefung Physische Geographie	P	10
BA3	Projekt I – Quantitative Verfahren in der Humangeographie	P	16
BA7	Berufspraxis	P	12
BA8	Mentoring/Tutoring	P/WPF	6
BA9	Abschlussmodul	P	16
	Nebenfachbereich	WPF	30

Die Modulbeschreibungen für die gemäß Satz 1 im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie zu entnehmen. Abweichend von diesen Modulbeschreibungen sind folgende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen:

- Für das Modul BA9 sind der erfolgreiche Abschluss der Module HGeo-NF1, HGeo-NF2, HGeo-NF3 und HGeo-NF5 aus dem Nebenfach Humangeographie nachzuweisen, sowie die Module B1, B2a-b, B3a-b, B5 aus dem Hauptfach Humangeographie.

7.1.5 Im Falle eines Widerspruchs der Regelungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie zu den Bestimmungen dieser Ordnung im Hinblick auf die Prüfungsmodalitäten (insbesondere für die Prüfungsorganisation und Prüfungsverfahren) sind die Bestimmungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie im Fachstudium maßgebend.

7.2. Wahl der Studienrichtung (§ 11 Abs. 2)

7.2.1 Für die Wahl der Studienrichtung Humangeographie gelten folgende Eingangsvoraussetzungen:

- Nachweis der gemäß § 8 der einschlägigen Ordnung des Bachelorstudiengangs Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie erforderlichen Sprachkenntnisse,
- Nachweis der Einschreibung im Nebenfach Humangeographie.

7.2.2 Die Wählbarkeit der Studienrichtung Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie kann aus Kapazitätsgründen im Benehmen mit dem gemeinsamen Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Geistes-

und Sozialwissenschaften durch einen Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie beschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich bekannt zu geben.

7.2.3 Im Fall einer Überbelegung wird eine Auswahl unter den Studierenden, die sich fristgerecht für die Studienrichtung Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie gemäß § 11 Abs. 2 dieser Ordnung angemeldet haben, nach folgenden Regelungen getroffen:

- Die Rangfolge richtet sich nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Durchschnittsnote.
- Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

7.2.4 Ist die Wählbarkeit der Studienrichtung nicht eingeschränkt, erfolgt der Übergang in die Studienrichtung nach Wahl gemäß §11 dieser Ordnung unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen gemäß Punkt 7.2.1.

7.2.5 Die Studienrichtung Humangeographie kann ausschließlich in Kombination mit dem Nebenfach Humangeographie gewählt werden. Dabei wird dringend empfohlen, im Nebenfach Humangeographie das Modul HGeo-NF6-WPb *Projekt II – Qualitative Verfahren in der Humangeographie* zu belegen. Von den Wahlpflichtmodulen HGeo-NF6-WPd *Vertiefung Humangeographie II* bzw. HGeo-NF6-WPe *Projekt III – GIS in der Humangeographie* im Nebenfach Humangeographie ist eines zu wählen.

Es wird empfohlen, das Nebenfachmodul HGeo-NF5 *Frankfurter Kolloquium zur Humangeographie* im 4./5. Semester zu belegen. Bei der Wahl des Wahlpflichtmoduls HGeo-NF6-WPd *Vertiefung Humangeographie II* im Nebenfach Humangeographie wird empfohlen, dieses im 6./7. Semester zu belegen (vgl. Studienverlaufsplan, Punkt 7.7).

7.3. Ersatzleistungen (§ 13 Abs. 4)

7.3.1 Werden im Fachstudium Leistungen aus der Orientierungsphase angerechnet, sind an deren Stelle Ersatzleistungen im entsprechenden Umfang im Rahmen des Moduls Profilbildung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen und der einschlägigen Modulbeschreibung (Punkt 7.6) zu absolvieren.

7.3.2 Voraussetzung für die Vergabe von CP für curriculare Leistungen und extra-curriculare Aktivitäten im Modul Profilbildung sind Nachweise über erbrachte Leistungen gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht bzw. in der Tätigkeitsbescheinigung ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung anbieten, bei den Praktikums-/Tätigkeitsbescheinigungen die jeweilige Praxisstelle, anbietende Stelle bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender des Gremiums.

Über die Anrechnung der zu erbringenden Leistung im Modul Profilbildung entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld der Lehrveranstaltung bzw. des Antritts der jeweiligen Tätigkeit sind Dauer und Art der geplanten Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP mit der oder dem Modulbeauftragten zu besprechen und zu dokumentieren. Den für die Anrechnung vorgelegten Nachweisen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits in einem anderen Studiengang eingebracht wurde.

Nachgewiesene curriculare Leistungen und extracurriculare Aktivitäten werden ohne Note als Studienleistung oder Teilnahmenachweis angerechnet. Das Modul Profilbildung ist unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Fachrelevante curriculare bzw. extra-curriculare Aktivität	CP	Richtlinie für CP-Werte
fachlich-didaktische Vertiefung: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Geographie einschließlich Wahlpflichtangeboten aus dem Nebenfachbereich	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs soweit die entsprechende vorgesehene Leistung erbracht wird.
	2 CP	Bei Lehrveranstaltungen, die weder eine Studien- noch Prüfungsleistung vorsehen + ein zweiseitiger Kurzbericht (ca. 3.300 Zeichen) in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls
didaktische Vertiefung: Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. als studentische/r Tutor*in/Mentor*in).	6 CP	Bei einer Beschäftigung von 2 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1.650 Zeichen)
	4 CP	Bei einer Beschäftigung von 1 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1.650 Zeichen)
		Wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden.
fachwissenschaftliche Veranstaltungen: Besuch von Vorträgen und Lesungen, wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen	Bis zu 4 CP	
	1 CP	Vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung (ca. 1.650 Zeichen) bzw. einem zusammenhängenden (bspw. bei Ringvorlesungen) vierseitigen Tätigkeitsbericht (ca. 6.600 Zeichen).
	1 CP	Ein Veranstaltungstag mit einem 3-seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5.000 Zeichen)
Auslandssemester: Anrechnung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Leistungen	CP	Gemäß § 5 der studiengangsspezifischen Ordnung des Bachelorstudiengangs Geographie.
Berufspraxis: Berufspraktikum in einem studienrelevanten Bereich	CP	Es gilt die Modulbeschreibung des Moduls BA7 der studiengangsspezifischen Ordnung im Bachelorstudiengang Geographie
Schlüsselkompetenzen: Besuch von Sprachkursen oder Besuch von Workshops des Frankfurter Akademischen Schlüsselkompetenz-Trainings	Bis zu 4 CP	
	2 CP	1 semesterbegleitender Sprachkurs (2-stündig)
	2 CP	1 semesterbegleitender Sprachkurs (4-stündig)
	3 CP	4 Workshop-Tage (mehrere Veranstaltungen) mit einem 3-seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5.000 Zeichen)
	3 CP	Blocktutorium über 4 Tage mit einem 3-seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5.000 Zeichen)
	3 CP	1 semesterbegleitenden Kurs mit einem 3-seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5.000 Zeichen)
Hochschulpolitisches Engagement: Arbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung	4 CP	Mitarbeit (mindestens eine Legislaturperiode) als studentisches Mitglied in Direktorium, Fachbereichsrat oder Senat + 5-seitiger Tätigkeitsbericht (ca. 8.000 Zeichen)

7.3.3 Für die Absolvierung der Ersatzleistungen gelten die Bestimmungen der Ordnung des Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften, soweit in der Modulbeschreibung (Punkt 7.6) nichts Abweichendes geregelt ist.

7.3.4 Die Ersatzleistungen gehen nicht in die Bachelornote ein.

7.4. Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte im Fachstudium

7.4.1 Sieht die einschlägige Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte vor, beginnen diese in der komplementären Studienrichtung des Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Semester, in dem die oder der Studierende von der Orientierungsphase ins Fachstudium übergeht.

7.4.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Geographie mit Studienschwerpunkt Humangeographie. § 44 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Ordnung bleibt hiervon unberührt.

7.5. Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 39 Abs. 7)

7.5.1 Die Gesamtnote im Bachelor-Hauptfach Geistes- und Sozialwissenschaften Studienrichtung Humangeographie (§39 Abs. 7) errechnet sich aus der Note des Abschlussmoduls (BA9) und den übrigen Modulnoten. Aus diesen Noten wird unter Berücksichtigung der zugehörigen CP das Gesamturteil als gewichtetes Mittel berechnet, wobei gilt:

- -von den Modulen B2a und B2b geht nur das am besten bewertete ein;
- -von den Modulen B3a und B3b geht nur das am besten bewertete ein;
- -das Modul BA9 (Abschlussmodul) wird doppelt gewichtet.

Die Module B1, BA7 und BA8 sowie die Wahlpflichtmodule aus dem Nebenfachbereich fließen nicht in die Gesamtnote des Bachelor-Hauptfachs ein.

7.5.2 Abweichend von § 39 Abs. 11 Sätze 2 und 3 gehen bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Geistes- und Sozialwissenschaften mit Studienrichtung Humangeographie die Noten für das Hauptfach mit 66 % Gewichtung und für das Nebenfach mit 33 % Gewichtung ein.

7.6. Modulbeschreibungen für die Ersatzleistungen nach § 13 Abs. 4

OSGUS-Geo	Profilbildung	Wahlpflichtmodul	2-15 CP
Inhalte			
<p>Das Modul „Profilbildung“ ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben, und dient dazu, Ersatzleistungen gemäß Abs. 7.3 zu erbringen. Der Gesamtumfang des Moduls entspricht dem CP-Umfang der im Fachstudium anrechenbaren Leistungen aus der Orientierungsphase.</p> <p>Nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen anrechenbar sind (vgl. Tabelle unter Punkt 7.3.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachlich-didaktische Vertiefung • Spracherwerb • didaktische Vertiefung • fachwissenschaftliche Veranstaltungen • Forschungsprojekt • Auslandssemester • Berufspraxis • Schlüsselkompetenzen • Hochschulpolitisches Engagement <p>Weitere curriculare resp. extracurriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen erbracht und angerechnet resp. anerkannt werden.</p>			
Lernergebnisse / Kompetenzziele			
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten reflektieren. Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es z.B. journalistisch interessierten Studierenden, sich im Protokollieren und dem Verfassen knapper und informativer Texte zu üben, während jene Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich zusätzlich mit den Gepflogenheiten im akademischen Forschungsumfeld vertraut machen können.</p>			
Besondere Hinweise			
<p>Die Inhalte und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Lehrangebote anderer Studienfächer sind den Modulbeschreibungen der einschlägigen Ordnungen der anbietenden Fachbereiche (Herkunftsordnung) zu entnehmen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Profilbildung wird von der oder dem Modulverantwortlichen dieses Moduls bestätigt.</p> <p>Alle Leistungen dieses Moduls gelten als Studienleistungen.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls			
<p>veranstaltungsspezifisch (bei curricularen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen der einschlägigen Herkunftsordnung)</p>			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			
Teilnahmenachweise		<p>bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs</p> <p>bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmenachweise gemäß 7.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“</p>	

Leistungsnachweise / Studienleistung	<p>bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs</p> <p>bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmeachweise gemäß 7.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“</p>
Lehr- / Lernformen	<p>Bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs</p> <p>bei extracurricularen Aktivitäten: variabel</p>
Unterrichts- / Prüfungssprache	<p>bei curricularen Angeboten: Deutsch; andere Sprachen nach Modulbeschreibung in der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Angeboten: variabel</p>
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Keine
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Keine